

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeber	V
Abkürzungsverzeichnis	XIX
Einführung in das Gesamtprojekt	1
I. Konzeption	1
1. Fragestellungen	1
2. Methodische Besonderheiten	2
3. Länderauswahl	3
II. Modelle strafrechtlicher Reaktion auf Systemunrecht	4
1. Modelle des "Schlußstrichs", der "Strafverfolgung" sowie der "Aussöhnung"	4
2. Der Paradigmenwechsel zur "Vergangenheitspolitik"	8
3. Zwei Grundmodelle: "Strafverfolgung" und "Strafverzicht"	11
4. Schlußfolgerungen	12
Projektskizze	19
A. Vorverständnis	19
A.I. Historisches und politisches Vorverständnis	19
A.II. Kriminologisch-juristisches Vorverständnis	20
B. Rechtslage und Verfolgungsrealität	21
B.I. Strafbarkeit und Verfolgbarkeit der unter A.II. genannten Verhaltensweisen	21
B.II. Fehlende Strafbarkeit bzw. Verfolgbarkeit	21
B.III. Tatsächliche Strafverfolgung - Verfolgungsrealität	23
B.IV. Außerstrafrechtliche Maßnahmen	23
C. Supranationales Recht	24
C.I. Völkerrecht und nationales Straf- und Verfassungsrecht	24
C.II. Völkerstrafrecht	25
D. Rechtspolitische Schlußfolgerungen	25
Prolog (Sancinetti)	27

Teil I: Vorverständnis (<i>Sancinetti</i>)	35
Kapitel 1: Historisches und politisches Vorverständnis	37
A. Das politische und rechtliche System in Argentinien	37
A.I. Gewaltenteilung	37
A.II. Zuständigkeiten der verschiedenen Gewalten, die von besonderer Bedeutung für diese Studie sind	40
B. Brüche mit der institutionellen Ordnung im 20. Jahrhundert	42
B.I. Entstehung und Eingreifen militärischer Gewalt	42
B.II. Staatsstreich von 1930	45
B.III. Staatsstreich von 1943	47
B.IV. Staatsstreich von 1955: Die sogenannte "Befreiende Revolution"	49
B.V. Staatsstreich von 1962: Die Amtsübernahme des Senatspräsidenten	52
B.VI. Staatsstreich von 1966: Die sogenannte "Argentinische Revolution"	55
B.VII. Staatsstreich von 1976: Der sogenannte "Prozeß der Nationalen Neuordnung"	59
1. Amtsübernahme des Präsidenten Cámpora	59
2. "Aufarbeitung" und "Überwindung der Vergangenheit" durch die Amnestie von 1973	60
3. Von Cámpora zu Perón / Martínez de Perón	61
4. Von Martínez de Perón zu Videla / Massera / Agosti	63
Kapitel 2: Eingrenzung der Untersuchung auf die während der Diktatur von 1976 bis 1983 begangenen Taten	66
Kapitel 3: Erscheinungsformen der politischen Kriminalität des gestürzten Regimes	68
A. Allgemeine Bemerkungen	68
B. Besonderheiten	72
B.I. Zwangsverschleppung: Entführung - Folter - "Verschwindenlassen"	72
1. Entführung oder Festnahme	73
2. Folter	78
a) Verschiedene Foltermethoden	79
b) Einige konkrete Fälle	81
aa) Der "Fall Liwski (oder Liwsky)"	81
bb) Der "Fall Meschiati"	86
cc) Der "Fall Dean Bermúdez"	86
dd) Die Zeugenaussage des ehemaligen Polizisten Antonio Cruz	88
c) Allgemeine Erwägungen des Bundesgerichts für Strafsachen	89
3. Verschwindenlassen	90

4.	Zahl der Vermißten	95
5.	Vergleichende Studien der CONADEP	96
B.II.	Qualifizierter Totschlag (Mord)	98
1.	Jeder Vermißte ein Toter?	98
2.	Die "NN"-Toten: "nicht identifiziert"	100
a)	Die Beschwerde der IMRK	100
b)	Die "NN" des "Falls Fátima"	102
c)	Andere "NN"	104
3.	Morde an identifizierten Personen	105
a)	Die "Fälle Frigerio und Yudi"	106
b)	Der "Fall Ruibal (oder Ruival)"	111
c)	Der "Fall Lucantis"	113
d)	Der "Fall Lerner"	114
e)	Die "Fälle Vaca Narvaja, de Breuil und Toranzo"	115
f)	Der "Fall Amaya"	117
B.III.	Entführung von Minderjährigen und Fälschung ihrer familiären Herkunft (Vorgabe einer falschen Abstammung)	119
1.	Einleitung: Die Situation der Minderjährigen	119
2.	Die Begründung des Gerichts, die Ex-Kommandeure nicht zu belangen	121
3.	Heutiger umfassenderer Stand der Information: einige Gerichtsfälle	126
a)	Der "Fall Gatica Caracoche"	128
b)	Der "Fall Logares Grinson"	130
c)	Der "Fall Lavallo Lemos"	132
d)	Der "Fall Scaccheri"	136
B.IV.	Andere Straftaten: Scham- und Ehrverletzung, Raub, Urkundenfälschung und Erpressung	139
Teil II: Rechtslage und Verfolgungsrealität (<i>Sancinetti</i>)		145
Kapitel 1: Strafbarkeit und Verfolgbarkeit		147
A. Einführung: Vorhandensein einschlägiger Tatbestände		147
B. Feststellung der einschlägigen Tatbestände		148
B.I.	Überblick über die anwendbaren Bestimmungen des Código Penal und die nachfolgenden Gesetze oder Reformgesetzesdekrete	148
B.II.	Abschrift der einschlägigen Gesetzestexte	149
B.III.	Zusammenfassung: Prototypen der Urteile mit typischer Subsumtion	157
1.	Darstellung der Fälle	158
a)	Der Fall des Oberbefehlshabers	158
b)	Der Fall des Kindesentziehers	159
2.	Analyse der Fälle	160

a)	Der Fall des Oberbefehlshabers	160
b)	Der Fall des Kindesentziehers.....	167
Kapitel 2: Strafbarkeit und Verfolgbarkeit der relevanten Verhaltensweisen		
		176
A.	Einführung: Die Problematik der Verjährung und der Wirksamkeit einer von der De-facto-Regierung erlassenen Amnestie	176
B.	Verjährung	179
B.I.	Die Problematik im Zusammenhang mit den zivilrechtlichen Schadensersatzklagen	179
B.II.	Verjährung der Strafverfolgung	185
1.	Der "Fall Agosti"	186
a)	Zugerechnete Straftaten und Verurteilung	186
b)	Verjährung der zwölf Fälle von schwerer Freiheitsberaubung.....	188
c)	Die Antizipation des "letzten Zeitpunkts" der Haftung	190
d)	Freiheitsberaubung, Folter und mögliches "Verschwindenlassen" als versuchter Totschlag in "mittelbarer Täterschaft" ..	191
2.	Der "Fall Astiz"	193
a)	Entführung, Körperverletzung und das Verschwinden von Dagmar Ingrid Hagelin	193
b)	Feststellung der Verjährung	194
c)	Die schwerwiegendsten Straftaten, die unberücksichtigt blieben	195
aa)	Mißhandlung oder Folter?	195
bb)	Raub eines Kraftfahrzeugs	196
cc)	Delikt der "verbotenen Vereinigung": Exkurs über ihre Bildung innerhalb rechtmäßiger staatlicher Institutionen	196
dd)	Versuchter Totschlag in mittelbarer Täterschaft, wenn bereits beim "direkten Täter" ein (nur) versuchter Totschlag vorlag	203
B.III.	Möglichkeiten einer anderen Auslegung: Berechnung der Verjährung ab der Wiederherstellung des demokratischen Lebens	204
C.	Die sogenannte "Autoamnestie"	208
C.I.	Das "Gesetz" 22.924: Inhalt und Merkmale	208
C.II.	Die nicht angewendete Lösung: Eine restriktive Auslegung der Autoamnestie hätte auch eine Strafverfolgung der relevanten Taten erlaubt	210
C.III.	Die Aufhebung der Hindernisse für eine Amnestie: Das Gesetz 23.040 und seine gerichtliche Bestätigung	211
1.	Die Aufhebung wegen Verfassungswidrigkeit und die Feststellung der Nichtigkeit des De-facto-Gesetzes 22.924 durch das Gesetz 23.040	211

2.	Die Begründung der Exekutive und der Rechtsprechung zugunsten des Gesetzes 23.040	213
3.	Kritische Analyse solcher Begründungen	214
a)	Das ungeeignete Argument zum Prinzip des Vorrangs des milderen Strafgesetzes	214
b)	Die doppelte Argumentation, die sich auf die formellen Mängel bezog (erlassendes Organ)	217
aa)	Die Nichtanerkennung des Gesetzes aufgrund seiner "De-facto"-Natur	217
bb)	Exkurs: Artikel 29 der Verfassung	223
cc)	Von der Nichtanerkennung des De-facto-Gesetzes 22.924	233
4.	Die Aufhebung der "Rechtskraft"	239
5.	Die Feststellung der "Verfassungswidrigkeit" und die "Annullierung der Gerichtsentscheidungen" per Gesetz	242
 Kapitel 3: Inwieweit "Altaten" weder verfolgt noch abgeurteilt wurden		245
A. Einleitung: Partieller Verweis - die zu behandelnden Themen		245
B. Die Menschenrechtspolitik der Regierung von Raúl Alfonsín		246
B.I.	Strategien zur Strafflosigkeit vor den Prozessen wegen Menschenrechtsverletzungen	247
1.	Die Nichtanwendung einer vorläufigen Strategie: Die unterlassene Strafverfolgung des Delikts des Aufstands	247
a)	Fragestellung	247
b)	Die Reform des sogenannten "Gesetzes zur Verteidigung der Demokratie" (Ley de Defensa de la Democracia)	248
c)	Ein Prozeß, der während der Regierung des "Partido Radical" in Vergessenheit geriet und während der Regierung des "Partido Justicialista" mit einer Begnadigung endete	249
2.	"Militärgerichtsbarkeit" und Beschränkung der Haftung auf der Grundlage der "Verantwortungs- oder Haftungsebenen"	250
a)	Das Verweisen auf die Zuständigkeit der Militärjustiz	251
aa)	Das Dekret 158/83 und das Gesetz 23.049; die Doktrin der "Selbstreinigung"	251
bb)	Die Evokationsklausel der Zivilgerichtsbarkeit wegen ungerechtfertigter Verzögerungen als Schlüssel für das Übertragen der Gerichtsbarkeit auf die zivilen Gerichte ..	255
cc)	Die Zusammensetzung der Gerichte	257
b)	Die sogenannten "Verantwortungsebenen": Der Versuch, die Strafflosigkeit mit dem Argument der Gehorsampflicht zu erweitern und die Gegenstrategie, die "ungeheuerlichen oder abstoßenden Taten" davon auszuschließen	258
aa)	Der Originalentwurf für das Gesetz 23.049	258

	bb) Der endgültige Text des Gesetzes 23.049 und der Ausschluß der "ungeheuerlichen oder abstoßenden Taten"	260
B.II.	Die mit dem Prozeß der Ex-Kommandeure zeitgleiche Strategie für Strafflosigkeit durch die Einschränkung der persönlichen Haftung	261
	1. Die vertikale Haftung	262
	2. Die horizontale Haftung	265
	3. Die temporäre oder zeitliche Haftung oder Verantwortung	268
	a) Haftung für die Taten, die nach der eigenen Kommandantur begangen wurden. Das Ende der persönlichen Haftung	268
	b) Haftung für die Taten, die vor Übernahme der Kommandogewalt begangen wurden, gegenüber der Haftung für die Taten, die als anderes Glied in der Befehlskette begangen wurden	269
	4. Synthese der Fehler bei dem Prozeß gegen die Ex-Kommandeure als Parameter für das Maß, in dem die "Altaten" nicht verfolgt oder verurteilt wurden	272
B.III.	Die Strategie der Strafflosigkeit nach dem Prozeß gegen die Ex-Kommandeure	275
	1. Die "Anweisungen an den Staatsanwalt am Obersten Militärgericht"	275
	2. Das sogenannte "Gesetz des Schlußstrichs" 23.492 (Ley de Punto Final - "Erlöschen des Strafverfolgungsanspruchs")	278
	3. Das sogenannte "Gesetz der Gehorsamspflicht" 23.521 ("Festlegung der Reichweite des Schuldaußschließungsgrundes der Pflicht zum Gehorsam")	282
	a) Vorgeschichte	282
	b) Die Botschaft des Präsidenten Alfonsín, als er den Entwurf für das "Gesetz der Gehorsamspflicht" vorlegte	285
	c) Die Konzeption des Gesetzes und seine Bestätigung durch den Obersten Gerichtshof	286
B.IV.	Allgemeine Bewertung dieser Zeit	288
C.	Die Menschenrechtspolitik der Regierung von Carlos S. Menem	290
C.I.	Überblick über die Haltung von Carlos S. Menem vor seinem Wahlsieg 1989	290
	1. Der politische Kontext	290
	2. Die kritische Haltung von Carlos S. Menem, insbesondere im Jahr 1986	292
C.II.	Die Begnadigungen	293
	1. Begnadigung von Angeklagten im Gegensatz zur Begnadigung von Verurteilten. Sind Begnadigungen bei Straftaten gegen Art. 29 CN möglich?	294
	a) Die formelle Ungültigkeit	294
	b) Die materielle Ungültigkeit	297
	c) Die entgegenstehende Realität: das Ende der Menschenrechte	300
	2. Die Dekrete im einzelnen	302

a)	Das Dekret 1.002/89: Begnadigung von mehr als fünfzig Militärs bei noch nicht abgeschlossenen Verfahren	302
b)	Das Dekret 2.741/90: Begnadigung der Ex-Kommandeure und der Generäle Camps und Riccheri	306
c)	Das Dekret 2.745/90: Begnadigung des ehemaligen Wirtschaftsministers Martínez de Hoz	307
d)	Das Dekret 2.746/90: Begnadigung von Suárez Mason	307
Kapitel 4:	Außerstrafrechtliche Maßnahmen	308
A.	Einführung: Teilweiser Verweis. Die zu berücksichtigenden Themen	308
B.	Vorgeschichte der Normen, die Entschädigungen bewilligten	310
C.	Die Merkmale der Normen zur Entschädigung	313
C.I.	Dekret 70/91	313
1.	Bedingungen	313
2.	Festsetzung der Entschädigung	315
C.II.	Das Gesetz 24.043	316
C.III.	Das Gesetz 24.411	316
1.	Bedingungen	316
2.	Festsetzung der Entschädigung	318
C.IV.	Die Anwendung der Schadensersatzregelungen in der Praxis	318
1.	Die "Erweiterung" der Entschädigung auf ausdrücklich nicht berücksichtigte Fälle	318
2.	Die Minderung der Entschädigung aufgrund der Zahlungsform	320
3.	Weitere Besonderheiten	321
D.	Das Gesetz 24.321	322
Teil III:	Supranationales Recht (<i>Ferrante</i>)	325
Kapitel 1:	Völkerrecht und nationales Straf- und Verfassungsrecht - Einführung	327
A.	Die internationalen Verbote und Mandate	327
A.I.	Vor dem Systemwechsel	329
1.	Die Charta der Vereinten Nationen	329
2.	Die allgemeinen Erklärungen	331
3.	Die Genfer Konventionen über Humanitäres Völkerrecht	335
4.	Die Amerikanische Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen	337
A.II.	Nach dem Systemwechsel	342
1.	Die Amerikanische Menschenrechtskonvention	343
2.	Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte	347
3.	Konventionen über spezielle Rechte	348

B.	Die Auswirkungen des Völkerrechts auf das nationale Strafrecht	352
B.I.	Die Anwendung des Völkerrechts im innerstaatlichen Bereich	352
1.	Einleitung	352
2.	Allgemeine Folgen	357
B.II.	Die Folgen im besonderen	358
1.	Die internationale Verpflichtung zur Strafverfolgung im Verhältnis zu den Gesetzen des Schlußstrichs und der Gehorsampflicht und den Begnadigungen durch den Präsidenten ..	359
a)	Rückwirkende Anwendung der Menschenrechtsverträge?	362
b)	Besteht ein Konflikt zwischen dem Völkerrecht und der Nationalen Verfassung?	364
2.	Besonderheiten für das inländische Strafrecht. Insbesondere: Die Unverjährbarkeit der Verbrechen gegen die Menschlichkeit	367
a)	Die Unverjährbarkeit im positiven Völkerrecht	367
b)	Die Unverjährbarkeit in anderen Völkerrechtsquellen als dem Völkervertragsrecht	371
Kapitel 2: Die direkt auf das Völkerrecht gestützte Strafverfolgung:		
Das Völkerstrafrecht		376
A.	Das Völkerstrafrecht und die Nationale Verfassung	376
B.	Das Verhalten des argentinischen Staates gegenüber dem Völkerstrafrecht	380
B.I.	Der argentinische Staat - die Nürnberger Prozesse - die Prozesse von Tokio	380
B.II.	Die Konvention über die Verhütung und Bestrafung von Völkermord	381
B.III.	Der Vorbehalt des Art. 15 Abs. 2 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte	382
B.IV.	Das internationale Strafrecht im Rahmen der nationalen Rechtsprechung	385
Teil IV: Rechtspolitische Schlußfolgerungen (<i>Sancinetti</i>)		395
A.	Einführung	397
B.	Überblick über die Ergebnisse der Untersuchung	398
C.	Gesamtbewertung der "strafrechtlichen Vergangenheitsaufarbeitung" in Argentinien	403
C.I.	Allgemein: Zum Sinn der Strafe	403
C.II.	Die Strafe als Aufarbeitung von Systemunrecht	404
C.III.	Die Bedeutung der Reaktion der argentinischen demokratischen Regierung auf die Regierungskriminalität der Vergangenheit	406
D.	Vorschläge: Wieder bei Null beginnen?	409
D.I.	Die Frage	409

D.II.	Die Antwort für mögliche ähnliche Straftaten in der Zukunft	409
D.III.	Die Antwort auf in der Vergangenheit begangene Straftaten	411
D.IV.	Das Gesetz 24.952, Aufhebung der Gesetze 23.492 und 23.521	412
1.	Der Entwurf von Juan Pablo Cafiero und anderen (Frepasso)	412
a)	Die Vorlage des Entwurfs und die politische Reaktion	412
b)	Erneut: die Unmöglichkeit der Amnestierung der Taten des Art. 29 CN	415
2.	Der Entwurf von Bernardo Quinzio und Oraldo Britos (Partido Justicialista)	419
a)	Die Vorlage eines neuen Entwurfs	419
b)	Die "Rechtskraft der Urteile"	420
c)	Die Annullierung durch ein "Gesetz"	422
d)	Die Kriegsverbrechen und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, für die es weder Begnadigung noch Amnestie oder Verjährung geben kann	425
3.	Die Sanktion des Gesetzes 24.952	428
a)	Text und Sanktion	428
b)	Bedeutung	430
E.	Schlußempfehlungen	431
E.I.	Im Bereich des inländischen Rechts	431
E.II.	Im Bereich des Völkerrechts	432
E.III.	Versöhnung ohne Strafrecht?	432
	Literaturverzeichnis	435
	Herausgeber und Autoren	443